

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen, Zeitmessung

1.1 Persönliche Voraussetzungen

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht, sich erfolgreich und gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen angemeldet hat und keinem Startverbot unterliegt. Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung werden die Teilnehmenden nur dann antreten, wenn sie gesund sind und einen ausreichenden Trainingszustand haben. Sie werden das Rennen sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abbrechen.

1.2 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt obligatorisch für alle Strecken ausschließlich mit einem easychip-Transponder der Firma davengo GmbH. Dieser Chip wird von jedem Läufer persönlich angelegt (an Schnürsenkel, Schuh oder ähnlichem) und muss weder gekauft noch ausgeliehen werden. Der Transponder ist nur für einen Lauf zu verwenden und kann nicht für andere Läufe übernommen werden.

Zeitmessung Staffel: Es erfolgt keine Einzelzeitmessung, es gibt nur eine Gesamtzielzeit pro Team. Bei den Staffeln wird der easychip-Transponder der Firma davengo GmbH in dem vom Veranstalter ausgegebenen Staffelstab enthalten sein. Dieser muss bei jedem Staffelwechsel an den jeweils nächsten Läufer übergeben werden und die Ziellinie überqueren. Der Staffelstab mit Transponder ist nur für einen Lauf zu verwenden und kann nicht für andere Läufe übernommen werden.

§ 2 Anmeldung, Startnummer

2.1 Anmeldung

Um an einer Laufveranstaltung teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmenden, wenn nicht im Einzelfall anders geregelt, über die jeweilige Webseite der Laufveranstaltung bei uns anmelden.

2.2 Startnummer

Die Startnummern müssen von den Teilnehmenden persönlich abgeholt werden. Die Startnummer wird nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments und der Registrierungsbestätigung ausgehändigt. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Zusendung der Startnummern, sofern sie dies nicht mit der Anmeldung bestellt haben.

§ 3 Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Startverbot

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass die Teilnehmenden unseren oder den Anweisungen unserer Mitarbeiter, den entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des medizinischen Personals nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet werden, können wir, unsere Streckenposten und/oder das medizinische Personal, Teilnehmende von der Zeitwertung oder der Laufveranstaltung ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als sanktionsfähige Zuwiderhandlungen zählen unter anderem:

- die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
- die Erschleichung, bzw. der Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
- die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
- grob unsportliches Verhalten;

- wiederholte, unplausible Durchgangszeiten;

- Teilnahme mit nicht zugelassenem Zeitmess-Transponder oder ohne Zeitmess-Transponder (§ 1.2)

Weiter behalten wir uns vor, ein Startverbot (auch für die Zukunft) auszusprechen. Ein Startverbot können wir, unter anderem bei einem trotz Abmahnung fortgesetzten Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Zahlungsrückstand sowie zum Schutz des Teilnehmenden vor gesundheitlichen Schäden aussprechen. Über ein Startverbot werden die Betroffenen von uns schriftlich informiert. Sollte die Startgebühr bis zur Startunterlagenausgabe nicht bei uns eingetroffen sein, werden die Startunterlagen nicht ausgehändigt.

§ 4 Kommunikation, Anpassung im Veranstaltungsablauf

4.1 Kommunikationsmaßnahmen

Die Teilnehmenden finden Informationen auf den jeweiligen Webseiten zur Laufveranstaltung und auf den Social Media-Kanälen wieder. Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter, der entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des medizinischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

4.2 Anpassung im Veranstaltungsablauf

Wir sind berechtigt und ggf. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden wir die Teilnehmenden – soweit möglich – vorab per E-Mail benachrichtigen, auf der Website zur jeweiligen Veranstaltung und den Social Media-Kanälen informieren.

4.3 Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Veranstaltung

Die Voraussetzung für eine Teilnahme unter pandemischen Bedingungen (z.B. Covid-19) regelt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Landesverordnung. Dies kann z.B. das 3 G, 2G- oder 2G+-Modell sein.

Sie selber dürfen:

1. akut nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus leiden (Typische Symptome: Fieber, trockener Husten, Atemnot, Geruchs- oder Geschmacksverlust).
2. in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person gehabt haben.

Wir behalten uns vor, die Nachweise mittels einer Smartphone-App einzufordern, damit Infektionsketten verfolgt und sofern notwendig, die Teilnehmenden kontaktiert werden können. Teilnehmende müssen sich eigenständig über die geltenden Corona-Maßnahmen in Berlin und/oder Brandenburg informieren.

Auf dem Veranstaltungsgelände gelten die vom Veranstalter verhängten Hygienemaßnahmen.

§ 5 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

5.1 Öffentliche Veranstaltungen

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich bei unseren Laufveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt. Die Teilnehmenden können und müssen damit rechnen, dass sie Gegenstand einer medialen Berichterstattung (online im Internet, sozialen Medien, offline in Funk, TV und Print) werden. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

5.2 Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews

Die Teilnehmenden können bei den Laufveranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise zu verwenden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen, u. ä..

Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

§ 6 Haftung, Höhere Gewalt

6.1 Haftungsausschluss

Durch die Teilnahme an der Laufveranstaltung erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an. Dazu gehört der Haftungsausschluss des Veranstalters für Diebstahl und Schäden jeder Art. Forderungen jeder Art gegen den Veranstalter oder die Sponsoren können nicht geltend gemacht werden.

6.2 Gesundheitliche Folgen

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer akuten Krankheit oder Verletzung starten und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an einer Laufveranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben.

6.3 Absage, Abbruch durch Höhere Gewalt

1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht gegenüber den Teilnehmenden.

2. Im Falle, dass die Veranstaltung abgesagt wird, kann der Startplatz auf eine Veranstaltung im nächsten Jahr umgebucht werden, anfallende Mehrkosten müssen vom Teilnehmenden übernommen werden oder die Startgebühr wird in Form eines Gutscheines ausgezahlt.

3. Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Ebenfalls wird eine Warteliste angelegt, für den Fall, dass ein Teilnehmer nicht antreten kann. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Laufveranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten

Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge.

4. Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

§ 7 Datenerhebung und –Verarbeitung

7.1 Verarbeitung zur Vertragsdurchführung, Veröffentlichung, Ergebnisdatenbank

1. Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten, werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Laufveranstaltung, einschließlich des Ausdrucks der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden und/oder der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke sowie für die Zahlungsabwicklung verarbeitet.

2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmergevertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

3. Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

7.2 Veröffentlichung Ergebnisse, Ergebnisdatenbank

1. Darüber hinaus verarbeiten und veröffentlichen wir den Namen, Vornamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit, das Geschlecht, ggf. den Verein, die Startnummer und das Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft sowie im Internet) und geben sie weiter für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.) und speichern diese zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank.

2. Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

7.3 Dokumentation in Bild und Ton

Die im Zusammenhang mit der von uns durchgeführten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.